

Haben Sie alles im Blick?

- **Es gibt zwei Umlagearten:**
Arbeitsunfähigkeit (U1) und Mutterschaft (U2); Grundlage ist das Aufwendungs-ausgleichsgesetz (AAG).
- **U1:** Pflicht für Unternehmen mit maximal 30 Beschäftigten; **U2:** Pflicht für alle Unternehmen
- **Unterschiedliche Umlagesätze** bei einzelnen Krankenkassen – wir sind besonders attraktiv.
- Das Unternehmen kann bei der KKH-Ausgleichskasse bei Arbeitsunfähigkeit zwischen Erstat-tungssätzen von 50, 70 oder 80 % der Entgeltfortzahlungskosten wählen.
- Bei Mutterschaft erstatten wir 100 % des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld.
- Beim Beschäftigungsverbot erstatten wir das fortgezahlte Arbeitsentgelt zuzüglich einer Pauschale für den vom Unternehmen zu tragenden Anteil am Gesamtsozial-versicherungsbeitrag.

Mehr dazu unter: kkh.de/ausgleichskasse

Sie sind interessiert?

Gemeinsam mit uns können Sie durch Gesundheitsmaßnahmen die Krankheitsquote Ihrer Mitarbeitenden verringern und weitere Kosten sparen. Ververeinbaren Sie gleich einen **persön-lichen Termin** und lassen Sie sich ein **individuelles Gutachten** erstellen.

KKH Kaufmännische Krankenkasse
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover
firmenkunden@kkh.de
kkh.de



4334 - 01/25

KKH

Kaufmännische Krankenkasse



**Geld zurück bei
Arbeitsausfall**

**Wir erstatten
Ihre Lohnkosten**

Profitieren Sie von unseren Vorteilen!

Wir bieten Ihnen eine erstklassige Krankenversicherung für Ihre Mitarbeitenden.

Über die KKH-Ausgleichskasse erhält Ihr Unternehmen einen wirksamen Schutz bei Arbeitsausfall durch Krankheit oder Mutterschaft. Besonders für Klein- und Mittelbetriebe bedeutet die Fortzahlung des Arbeitsentgelts oder die Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld oft ein finanzielles Risiko, das kaum kalkulierbar ist. **Hier greift der wirksame Schutz unserer Ausgleichskasse.**

Das Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestimmt die Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts für die ersten sechs Wochen einer Arbeitsunfähigkeit an Arbeitgeber (U1-Verfahren), die in der Regel nicht mehr als 30 Beschäftigte haben.

Am Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) müssen alle Unternehmen teilnehmen. Die Kosten dafür erstatten wir in voller Höhe.

In Deutschland fehlt eine Arbeitskraft durchschnittlich 15 Arbeitstage pro Jahr durch Arbeitsausfall. Versichern Sie Ihr unternehmerisches finanzielles Risiko aufgrund von Krankheit oder Mutterschaft Ihrer Beschäftigten mit der KKH-Umlage – eine Pflichtversicherung für alle Unternehmen.

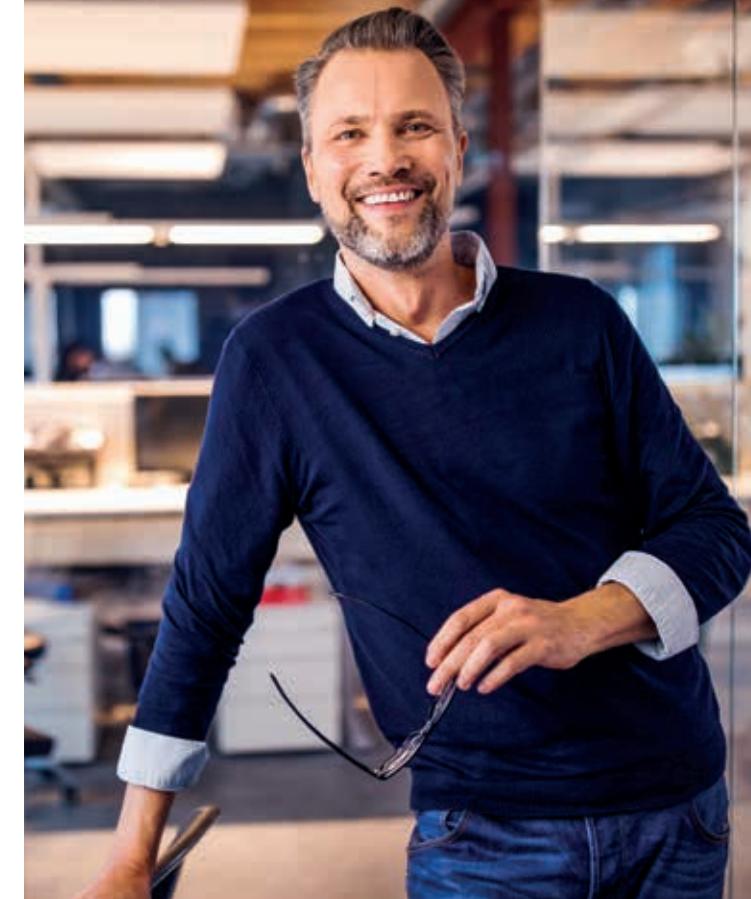
Die KKH-Umlage ist eine Pflichtversicherung für Unternehmen:

- ✓ Sie versichert das **Ausfallrisiko von Beschäftigten**.
- ✓ Sie versichert den **Ausfall aufgrund von Krankheit und Mutterschaft** (Zuschuss zum Mutterschaftsgeld und bei Beschäftigungsverbot).
- ✓ Sie **erstattet** dem Unternehmen einen **Teil der zu leistenden Entgeltfortzahlung**.

Gut zu wissen!

Die Höhe des Beitrages und der Erstattungsbetrag sind bei jeder Krankenkasse unterschiedlich.

Bei uns sind die Umlagesätze besonders günstig:



Unser Beispiel (ohne Mitarbeitende mit Langzeit-Arbeitsunfähigkeit)	Alle sind versichert bei ...	Umlage – U1** Umlage/Erstattung (in %)	Umlage – U2*** Umlage/Erstattung (in %)	Jährlicher Umlagevorteil bei uns (Beitrags- und Erstattungsvorteil)	Jährlicher Gesamtvorteil bei uns (Umlage und Parität)
15 Beschäftigte <ul style="list-style-type: none">Ø 10 KrankheitstageØ 2.500 € Bruttoeinkommen	KKH	2,90/70	0,33/100		
	Kasse B*	3,30/65	0,33/100	+2.425,00 €	+1.570,00 €
	Kasse C*	3,50/70	0,45/100	+3.240,00 €	+337,50 €

* reale Vergleichskasse

** U1: Pflicht für Firmen bis 30 Mitarbeitenden

*** U2: Pflicht für alle Firmen